

Für ausgezeichnete Qualitäten:

KLAROVIN® PULVER

Universelle Aktivkohle für die Getränkebehandlung

Art.-Nr. G 190

*Spitzen-
produkte
zur
Getränke-
behandlung*

*Max F. Keller GmbH
Einsteinstraße 14a
D-68169 Mannheim
Tel. (0621) 3 22 79-79
Fax (0621) 3 22 79-27
www.keller-mannheim.de
info@keller-mannheim.de*

*Qualitätsmanagement
DIN-ISO 9001:2000*



*Unsere
Informations-
schriften beraten
nach bestem
Wissen, jedoch
ohne Rechts-
verbindlichkeit.*

*Es gelten unsere
allgemeinen
Verkaufs- und
Liefer-
bedingungen.*

Produktbeschreibung

KLAROVIN® PULVER ist ein Aktivkohleprodukt pflanzlichen Ursprungs in Pulverform, welches sowohl KLAROVIN® PULVER ist nach EU-VO 606/2009, Anhang IA für die Behandlung von Traubenmost, Jungwein, RTK und Weißwein bis zu einem maximalen Grenzwert von 100g trockener Kohle je hl zulässig und entspricht den besonderen Reinheitsanforderungen der deutschen Wein-VO vom Mai 1995, Anlage 5, IV.

Ökologie

KLAROVIN® PULVER ist gemäß EU-VO 889/2008 Anhang VIIa für die Verarbeitung ökologisch hergestellter Produkte zugelassen.

Anwendung

KLAROVIN® PULVER in einer kleinen Menge Wein aufschlännen, dem Getränk zugeben und mehrere Minuten intensiv rühren. In kurzen Zeitabständen noch 2-3mal intensiv durchrühren. Nach etwa 24 Stunden ist die Adsorption abgeschlossen. Danach muss KLAROVIN® PULVER vom Getränk abgetrennt werden, da die Adsorption reversibel ist. Bei Kohlebehandlungen ist auf eine ausreichende Versorgung der Getränke mit SO₂ zu achten, da Kohle als Oxidationskatalysator und somit SO₂-ver-zehrend wirken kann.

Wirkungsweise

KLAROVIN® PULVER adsorbiert Farbfehler, Geruchs- und Geschmacksfehler wie z. B. Schimmel-, Faul-, Wildverbißmittel-, Kunststoff- und Rauchtöne. Holztöne, Bockser und alle mikrobiologisch bedingten Weinefehler, wie flüchtige Säure und Säureabbauten, werden hingegen nur wenig adsorbiert.

Hinweise zur Lagerung

KLAROVIN® PULVER an einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern. Da es auf Grund seiner spezifischen Oberflächenstruktur Gerüche leicht adsorbiert und diese möglicherweise an das Getränk abgibt, muss KLAROVIN® PULVER an einem geruchsneutralen Ort gelagert werden.

Verkaufseinheiten

10kg

Gedruckt am: 09.01.19

Keller
*Erfolg durch optimale
Getränkebehandlung*